

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	25.09.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	27.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anschlussnutzung Gutenbergschule nach Auszug des Max-Planck-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2013/14

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 18.12.2008, Drucksache 6100 N,

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 18.12.2008 unter der Drucksache 6100 N u. a. den folgenden Beschluss gefasst:

„4) Über die zukünftige Verwendung des Gebäudes der Gutenbergschule ist rechtzeitig zu entscheiden, wenn die Nutzung durch das Max-Planck-Gymnasium endet“

Die Sanierung und bauliche Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums (MPG) schreitet weiter voran und nach dem gegenwärtigen Zeitplan ist vorgesehen, dass die ehem. Gutenbergschule spätestens zum Schuljahresbeginn 2013/14 nicht mehr durch das MPG genutzt wird.

Daher kann über das Gebäude frühestens ab diesem Zeitpunkt verfügt werden und es gilt, bei der Frage der Folgenutzung in gleichem Maße sowohl die Belange des Abendgymnasiums zu berücksichtigen als auch zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen an benachbarten Schulstandorten nicht außer Betracht zu lassen.

Der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen bzw. von höher qualifizierenden Schulabschlüssen gewinnt vor dem Hintergrund wachsender beruflicher Qualifikationsanforderungen einen immer höheren Stellenwert. Das in den letzten Jahren stetig gewachsene Abendgymnasium mit seiner überregionalen Bedeutung nimmt daher in der Bildungsregion Bielefeld eine wichtige Schlüsselposition ein. Besonders der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund weist dem Abendgymnasium eine wichtige Integrationsfunktion in der kommunalen Bildungslandschaft zu. Auch Frauen und alleinerziehende Mütter profitieren durch das Vormittagsangebot des Abendgymnasiums, welches die Vereinbarkeit von Bildung und Familie ermöglicht. Das Abendgymnasium hat sich in der Bielefelder Bildungslandschaft fest als „Schule der zweiten Chance“ etabliert. Der nachvollziehbare Wunsch der Schule, am Hauptstandort Bielefeld die Vormittags- und Abendklassen sowie die Verwaltung in einem Gebäude zusammenzufassen, soll daher umgesetzt werden.

Im Rahmen der Entscheidungen zur Sanierung und Erweiterung des MPG wurde im Jahr 2008 daher angeregt, das Abendgymnasium im zuvor von der Brodhagenschule genutzten Gebäude

der ehem. Gutenbergschule zu konzentrieren, das nach Fertigstellung des MPG zur Verfügung steht.

Das frei werdende Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule bietet sich auch für die Stapenhorstschule als Perspektive mit Entwicklungspotential an. Die Schülerzahlen der Stapenhorstschule sind in den letzten 5 Schuljahren um ca. 10% gestiegen. Zudem ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der OGS in diesem Zeitraum von 58% auf 70% angestiegen. Die Nachfragesituation an der Stapenhorstschule hat zu einer räumlichen Enge geführt, der auf dem beengten Schulgrundstück kaum noch begegnet werden kann.

Basierend auf dieser Ausgangslage des Abendgymnasiums und der Stapenhorstschule wurden folgende Szenarien entwickelt:

Szenario A: Das Gebäude der Gutenbergschule wird für das Abendgymnasium hergerichtet. Die Stapenhorstschule verbleibt am bisherigen Standort.

Szenario B: Das Gebäude der Gutenbergschule wird der Stapenhorstschule zur Verfügung gestellt. Das jetzige Gebäude der Stapenhorstschule wird für das Abendgymnasium hergerichtet.

2) Raumbedarf des Abendgymnasiums:

2.1) Ist-Zustand sowie Bedarfslage:

Das Abendgymnasium unterrichtet im Schuljahr 2011/12 am Standort Bielefeld insgesamt 439 Studierende (Stand: 1. Halbjahr 2011/12), die sich wie folgt auf Vormittagskurse und Abendkurse verteilen:

Vormittagskurse: 138 Studierende in 6 Klassen (Klassenfrequenz: 12 – 30 Studierende)
Abendkurse: 301 Studierende in 12 Klassen (Klassenfrequenz: 14 – 30 Studierende)

Die übrigen Standorte weisen folgende Werte für Abendklassen auf:

Detmold 70 Studierende in 5 Klassen
Gütersloh: 110 Studierende in 4 Klassen
Löhne: 54 Studierende in 3 Klassen

Die Schule ist räumlich derzeit an folgenden Standorten in Bielefeld untergebracht:

- Vormittagsklassen: ehemalige Falkschule, Frachtstrasse 8
- Abendklassen: Max-Planck-Gymnasium (Doppelnutzung), Stapenhorststraße 96
- Verwaltung: Verwaltungsgebäude Stapenhorststraße 106 (gesonderte Lehrerzimmer und weitere Geschäftsräume gab es bis zur Sanierung auch im Gebäude des MPG)

Bedingt durch die Einführung des Ganztagsbetriebes am Max-Planck-Gymnasium und die damit verbundene längere Verweildauer der Schülerinnen und Schüler bis i. d. R. 16.00 Uhr ist eine parallele Nutzung des Gebäudes durch die Studierenden des Abendgymnasiums – die i. d. R. bereits ab 16.30 Uhr die Schule aufsuchen – nicht mehr möglich.

Hinzu kommt, dass das MPG das sog. Fachklassenprinzip (Lehrerraumprinzip, bei dem die Schülerinnen und Schüler die Räume wechseln) eingeführt hat und die Klassen somit nach der Sanierung mehr als bisher nach den spezifischen Bedürfnissen eines Gymnasiums ausgestattet sind, was eine Doppelnutzung durch eine Weiterbildungseinrichtung zusätzlich erschweren würde.

Im Zuge der Neuplanung des MPG wurden daher auch keine separaten Verwaltungsräume (u. a. Lehrerzimmer, Lehrmittelraum, etc.) für das Abendgymnasium mehr mit eingeplant, so dass ein

Verbleib des Abendgymnasiums im Gebäude des MPG deutlich erschwert ist.

Die Vormittagsklassen des Abendgymnasiums sind vornehmlich im Pavillon der ehemaligen Falkschule untergebracht. Da diese Kapazitäten nicht ausreichen, wird auch das Hauptgebäude, in dem seit 2010 die Abendrealschule komplett untergebracht ist, anteilig mitgenutzt. Ein eigenes Gebäude für das Abendgymnasium bietet für die Vormittagsklassen auch ein Wachstumspotential, um einer steigenden Nachfrage in diesem Sektor gerecht zu werden.

Das Abendgymnasium hat in seinem Positionspapier vom März 2012 das für erforderlich erachtete Raumprogramm wie folgt definiert (zu den Anforderungen der Schule hat die Schulverwaltung in der letzten Spalte Anmerkungen formuliert):

Hinweis: Die Anzahl von geforderten "13 bis 16 Unterrichtsräumen" wurde wegen der bisherigen Klassenfrequenzen von 12 - 30 SUS bei der Raumbedarfsemittlung auf "klassengroße Räume" sowie "Kursräume" verteilt. Es wurde bei den Planungsvarianten von bis zu 17 Räumen ausgegangen, um Spielraum nach oben zu dokumentieren

Raumart	Funktion	Anzahl	Größe	Raumforderungen aus Sicht der Schule	Anmerkung 400
Unterrichtsraum	Klassenraum	8	Klassenraum: 50 - 73 qm	13 (Minimum) bis 16 Klassen-/Kursräume erforderlich	für 17 - 30 SchülerInnen
Unterrichtsraum	Kursraum	9	Kursraum: 25 - 49 qm		für 12 - 20 SchülerInnen
Fachunterrichtsraum	Biologie	2	60 - 75 qm	Schule fordert 2 NW-räume	Bedarf lt. Muterraumprogramm gegeben
Fachunterrichtsraum	Erdkunde	1	50 - 60 qm	Schule fordert einen Erdkunderaum (normale Klassenraumgröße)	kein Bedarf gem. Muterraumprogramm
Fachunterrichtsraum	Computerraum	2	65 qm	Schule fordert 2 Computerräume	Bedarf lt. MEP gegeben
Aufenthaltsbereich	Selbstlernzentrum/Bibliothek	1	60 qm		
Aufenthaltsbereich	Aufenthaltsraum/Cafeteria	1	70 qm		
Aula	Aula	1	200 qm	Ein grosser Raum für Abiturklausuren (für Abiturienten aller Standorte)	
Zwischensumme Raumeinheiten		25			
Verwaltungsbereich	Lehrerzimmer	1	45 qm	Raum für mind. 20 Personen inkl. PC-Arbeitsplätzen	
Verwaltungsbereich	Sekretariat	1	20 qm	2 Arbeitsplätze inkl. "Wartezone"	
Verwaltungsbereich	Schulleitung	1	20 qm		
Verwaltungsbereich	stellv. Schulleitung	1	12 qm		
Verwaltungsbereich	Oberstufenkoord.	1	10 qm		Ein gemeinsamer Büroraum kann mehrere Einzelarbeitsplätze beherbergen
Verwaltungsbereich	Unterstufenkoord.	1	10 qm		
Verwaltungsbereich	Stundenplanung	1	10 qm		
Verwaltungsbereich	Schulsozialarbeiterin	1	10 qm		
allg. Bereich	Lageraum Bücher	1	20 qm		
allg. Bereich	Lageraum Medien	1	20 qm		
allg. Bereich	Serverraum	1	8 qm		

Ein Bedarf an Sporthallenübungseinheiten wurde seitens des Abendgymnasiums nicht definiert und auch bisher wird das Fach Sport mangels entsprechender Fachlehrer nicht angeboten.

Die Farben entsprechen der Farbgestaltung in den als Anlagen 1 – 6 beigefügten Plänen. Dieses Raumprogramm war die Grundlage der Prüfungen verschiedener Nutzungsvarianten.

2.2) Szenario A „Unterbringung des Abendgymnasiums in der Gutenbergschule“:

Basierend auf dem obigen Raumprogramm wurde die Unterbringung des Abendgymnasiums im Gebäude der Gutenbergschule untersucht. Die Ergebnisse sind in den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Plänen dargestellt. Das wichtigste entscheidungsrelevante Kriterium war hierbei, wie groß ein „Klassenraum“ für die Kurse des Abendgymnasiums sein muss, der teilweise mit deutlich weniger als 20 Personen belegt ist (im 1. Halbjahr des Schuljahres 2011/12 waren im Bereich der

Abendklassen drei von 12 Klassen mit weniger als 20 Personen belegt. Weitere vier Klassen hatten Klassengrößen von 20 – 23 SUS.). Hier ist die Verwaltung der Auffassung, dass für solche Kursgrößen Kurs- bzw. Gruppenräume mit 25 – 40 qm Größe ausreichend dimensioniert sind. In der Variante 2 wurden daher im Unterschied zur Variante 1 drei Klassenräume in jeweils zwei Kursräume umgewandelt.

Zusammenfassend ist eine Unterbringung im Gebäude der Gutenbergschule möglich, wobei der Raumbestand dann als leicht überdimensioniert beschrieben werden kann (in den Plänen sind die nicht belegten Flächen weiß dargestellt).

Die Aula der Gutenbergschule inkl. eingebauter Bühne ist 198 qm groß und hinreichend dimensioniert, um zentrale Abiturprüfungen dort stattfinden zu lassen.

Finanzaufwand:

Das Gebäude der Gutenbergschule wurde im Zuge des Schulbausanierungsprogramms 2001 grundsaniert und weist somit keinen Sanierungsstau auf. Zudem wurde im Zuge der Einführung der „Ganztagshauptschule“ für die das Gebäude damals nutzende Brodhagenschule eine Ausgabeküche eingebaut und eine Mensa geschaffen.

Um das Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule an die Bedürfnisse des Abendgymnasiums anzupassen (insbesondere Schaffung passender Raumgrößen) ist lt. erster grober Kostenermittlung des ISB mit einem Finanzaufwand in Höhe von ca. 70.000 € zu rechnen. Hierin enthalten sind Umzugskosten, kleinere Raumoptimierungen, Malerarbeiten, EDV-Verkabelungen sowie Nebenkosten.

2.3) Szenario B „Unterbringung des Abendgymnasiums in der Stapenhorstschule“:

Die Schulverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem ISB zwei verschiedene Raumnutzungsvarianten für das Gebäude der Stapenhorstschule erarbeitet, die dieser Vorlage als Anlagen 3 und 4 beigelegt sind.

Das wichtigste entscheidungsrelevante Kriterium war analog zum Szenario A die Unterbringung von bis zu 17 Klassen entsprechend der Anforderungen des Abendgymnasiums.

In der **Variante 1** (Anlage 3) könnten 11 klassengroße Räume und 6 Kursräume (= 17 Unterrichtsräume) etabliert werden. In der **Variante 2** (Anlage 4) wurde eine andere Raumverteilung vorgenommen. U. a. wurden zwei große Klassenräume in drei kleinere Kursräume unterteilt sowie das Lehrerzimmer an anderer Stelle etabliert. Im Ergebnis würden dann 8 klassengroße Räume und 9 Kursräume insgesamt einen Unterrichtsraumbestand von 17 Räumen ergeben.

Um die weiteren Anforderungen des Raumprogramms für das Abendgymnasium zu erfüllen, wurden entsprechende funktionale Veränderungen in den bisherigen Grundrissen der Stapenhorstschule skizziert. Insbesondere wurden die erforderlichen 5 Fachräume, eine Cafeteria und ausreichende Verwaltungsflächen vorgesehen.

In der Summe würden mindestens 22 Unterrichts- und Fachunterrichtsräume zur Verfügung stehen.

Die Aula/Gymnastikhalle der Stapenhorstschule ist 218 qm groß und hinreichend dimensioniert, um zentrale Abiturprüfungen dort stattfinden zu lassen.

Auch wenn eine abschließende, auf die spezifischen Bedürfnisse des Abendgymnasiums abgestimmte architektonische bzw. gestalterische Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Abendgymnasium und dem ISB im weiteren Verfahren noch erfolgen müsste, kann zusammenfassend bereits jetzt festgestellt werden, dass das geforderte Raumprogramm des Abendgymnasiums im Gebäude der Stapenhorstschule vollständig abgebildet werden kann.

Finanzaufwand:

Das Gebäude der Stapenhorstschule wurde im Zuge des Schulbausanierungsprogramms 2004 grundsaniert und weist somit keinen Sanierungsstau auf. Zudem wurde das sog.

Stapenhorstchen (Große-Kurfürsten-Straße) in den Jahren 2006 bis 2008 für OGS-Zwecke hergerichtet. Es ist lt. Aussage der Bezirksregierung Detmold vss. nicht mit einer Rückforderung von Landesmitteln zu rechnen, wenn die mit OGS-Fördermitteln geschaffenen Gruppenräume durch das Abendgymnasium genutzt werden.

Im Falle eines Umzuges des Abendgymnasiums in die Stapenhorstschule wären nutzungsspezifische Optimierungen (Schaffung von Fachräumen mit z. T. aus der Gutenbergschule zu übernehmenden Ausstattungen, Raumteilungen, Umnutzungen, etc.) erforderlich.

Lt. grober Kostenermittlung des ISB wäre mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen:

Variante 1: ca. 108.000 € (Umzugskosten, Malerarbeiten, EDV-Verkabelungen, Umzug der naturwissenschaftlichen Räume, Nebenkosten)

Variante 2: ca. 123.000 € (Umfang: wie Variante 1, zusätzlich kleinere Umbaumaßnahmen)

3) Raumbedarf der Stapenhorstschule:

3.1) Ist-Zustand sowie Bedarfslage:

Die Stapenhorstschule ist eine dreizügige Grundschule im Stadtbezirk Mitte, die im Schuljahr 2012/13 insgesamt 265 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet. Die durchschnittliche Klassengröße liegt dabei mit 22,1 unter dem aktuellen Klassenfrequenzrichtwert von 24 sowie dem für 2022 angestrebten Richtwert von 22,5. Die Prognose aus der Schulentwicklungsplanung (Anlage 6, Stand: 15.10.2011) sieht bis 2016/17 einen Anstieg der Schülerzahlen auf 311 bei gleichbleibend 12 Klassen vor (durchschnittliche Klassengröße: 25,9).

Die Anzahl der Unterrichts- und Mehrzweckräume entspricht mit 12 bzw. 3 Räumen den Anforderungen des bis 2010 gültigen Musterraumprogramms. Deutliche Defizite hat die Stapenhorstschule an Sporthallenkapazitäten. Die Stapenhorstschule verfügt lediglich über eine Gymnastikhalle, die aufgrund der Größe nicht einmal mit einer halben Übungseinheit im Raumprogramm der Schule angerechnet wird, so dass den curricularen Vorgaben zur Durchführung von Schulsport nicht entsprochen werden kann. Als Ausweichmöglichkeit nutzt die Schule gelegentlich die Almhalle an der Stapenhorststraße (Entfernung: 1.000 m).

Als problematisch erweist sich auch die Raumsituation der Offenen Ganztagschule (OGS), die im Schuljahr 2012/13 von 186 Kindern besucht wird. Dies entspricht einem Anteil von 70% und rechnerisch 7 Gruppen. Die Stapenhorstschule verfügt lediglich über 5 OGS-Gruppenräume und einen 74 m² großen Speiseraum im Kellergeschoss mit maximal 45 Sitzplätzen, was eine Essensversorgung in 4 Schichten notwendig macht. Ein Wachstum der OGS ist im Raumbestand nicht denkbar. Die Errichtung eines weiteren Baukörpers ist auf dem Schulgelände schwer realisierbar und führt zu einer erheblichen Verknappung der vorhandenen Pausenhoffläche.

Der Pausenhof umfasst derzeit eine Fläche von 2380 qm, was angesichts der gegenwärtigen Schülerzahl von 265 SUS einem Verhältnis von 8,91 qm je Schulkind entspricht. Bei einer vollen Dreizügigkeit mit 360 SUS würde sich dieses Flächenverhältnis auf 6,56 qm je Schulkind reduzieren.

Die räumlichen Defizite der Stapenhorstschule werden auch im Vergleich zu den räumlichen Anforderungen an eine dreizügige Grundschule mit einem Ganztagsanteil von 70% sichtbar:

	Raubedarf	Raubestand
Unterrichtsräume	12	12
Mehrzweckräume	3	3
Sporthallen (ÜE)	2	0
Ganztagsbereich Speiseraum + Aus-		

gabeküche	150 m ²	109 m ²
Gruppenräume	350 m ²	138 m ²
Büro, etc.	20 m ²	19 m ²
gesamt	520 m²	266 m²

3.2) Szenario A „Verbleib der Stapenhorstschule am bisherigen Standort“ (unter Berücksichtigung des Neubaubedarfes von OGS-Flächen und Sporthalle):

a) Neubaubedarf Mensa und zusätzliche OGS-Räume:

Aufgrund der erheblichen OGS-Raumprobleme der Stapenhorstschule müssen an diesem Standort bei Verbleib der Grundschule in jedem Fall erhebliche Summen investiert werden, um eine adäquate Mensa und eine ausreichende Anzahl an OGS-Gruppenräumen zu schaffen. Dafür müsste ein Neubau auf dem Schulgelände errichtet werden. Angesichts des bereits jetzt unterdimensionierten Schulgeländes (s. u.) gestaltet sich die Wahl eines geeigneten Standortes eines solchen Neubaus als sehr schwierig.

Finanzaufwand:

Ein OGS-Neubau mit Mensa und Gruppenräumen auf dem Schulgelände hätte nach einer groben Kostenermittlung des ISB mindestens eine finanzielle Größenordnung von 800.000 €.

b) Neubaubedarf Sporthalle:

Die Stapenhorstschule verfügt im Dachgeschoss der Schule lediglich über eine stark unterdimensionierte Gymnastikhalle (s. o.), so dass perspektivisch eine neue Sporthalle errichtet werden müsste. Der Neubau einer Halle würde die Schulhoffläche so stark verkleinern, dass die verbleibende Schulhofrestfläche völlig unterdimensioniert sein würde. Angesichts dieser Flächenproblematik ist die Realisierung eines an sich zwingend erforderlichen Sporthallenneubaus auf dem Schulgelände der Stapenhorstschule nicht möglich.

Finanzaufwand:

Für einen Sporthallenneubau gab es bereits im Jahr 2003 eine Sporthallenvorplanung des ISB mit einem Finanzvolumen von damals 1,2 Mio. €.

c) Schulhofsituation und Spielflächenbedarf:

Für eine Grundschule sollten je Schüler 25 qm an Grundstücksfläche und 5 qm an Pausenhoffläche zur Verfügung stehen. Dieses würde für die dreizügige Stapenhorstschule bei maximaler Schülerzahl von 360 SUS einem Bedarf von 9000 qm (Grundstück) bzw. 1800 qm (Pausenhof) entsprechen.

Angesichts der gegenwärtigen Schülerzahl (265 SUS) läge der Bedarf bei 6625 qm (Grundstück) und 1325 qm (Pausenhof).

Tatsächlich stehen der Schule eine Grundstücksfläche von 4423 qm und eine darin enthaltene Pausenhoffläche von 2360 qm zur Verfügung.

Die Grundstücksfläche ist somit deutlich unterdimensioniert. Die rechnerische Größe für die Pausenhoffläche ist zwar ausreichend, jedoch würde sich die Fläche durch Errichtung eines zusätzlichen Baukörpers (Mensa) deutlich reduzieren und wäre nicht mehr auskömmlich. Die Errichtung einer Sporthalle würde dieses Problem weiter verschärfen.

Der Schulhof der Stapenhorstschule ist zudem in der städtischen Spielflächenbedarfsermittlung des Umweltamtes enthalten. Das ergibt sich aus dem Fachbeitrag zur Spielflächenbedarfsermittlung, der als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 6496/2004-2009 im Jahr 2009 sowohl vom Jugendhilfeausschuss als auch vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss als Grundlage für weitere Entscheidungsprozesse beschlossen worden war.

Das Wohngebiet im Umfeld der Stapenhorstschule ist mit Spielflächen unterversorgt. Es ist deshalb bei der Entscheidungsfindung darauf zu achten, dass der Schulhof in der bisherigen Größe auch weiterhin als Spielfläche genutzt werden kann.

Auch aus diesen Gründen sollten auf dem Schulgelände weder ein OGS-Neubau noch ein Sporthallenbau errichtet werden, da ansonsten die in diesem Gebiet zur Verfügung stehende Spielfläche ohne anderweitige Kompensation weiter reduziert würde.

3.3) Szenario B „Verlagerung der Stapenhorstschule in die Gutenbergschule“:

Das Gebäude der Gutenbergschule bietet mit ausreichend Unterrichtsräumen, einer eigenen Sporthalle und einer Gymnastikhalle im Dachgeschoss sowie einem Ganztagsbereich, der im Rahmen der Ganztagsoffensive an Hauptschulen am vormaligen Teilstandort der Brodhagenschule geschaffen wurde, sehr gute Voraussetzungen, um die dreizügige Stapenhorstschule aufzunehmen.

Hinsichtlich der Bedarfssituation zur Grundstücks- bzw. Pausenhoffläche wird auf die Ausführungen unter 3.2), Unterpunkt c) verwiesen.

Das Schulgelände der Gutenbergschule umfasst 10.710 qm und die anteilige befestigte Pausenhoffläche beträgt 3930 qm.

Bei der gegenwärtigen Schülerzahl von 265 SUS beträgt die Relation „Pausenhoffläche je Schulkind“ 14,83 qm.

Bei voller Dreizügigkeit (=360 SUS) reduziert sich dieses Verhältnis auf 10,92 qm und bei einer vollen Vierzügigkeit (= 480 SUS) läge der Wert bei 8,19 qm und würde somit nur noch leicht über den Empfehlungen des Musterraumprogramms (5 qm) liegen.

Für eine Grundschule von Vorteil ist, dass das Gelände der Gutenbergschule von einer Spielstraße aus erschlossen ist.

Die Bedarfslage der Stapenhorstschule kann somit allumfassend für eine Dreizügigkeit abgebildet werden. Die Anlage 5 skizziert diese Variante. Es wären 12 Klassenräume, 4-5 Mehrzweckräume, 8 OGS-Räume, eine Mensa sowie Verwaltungsflächen in hinreichender Anzahl verfügbar.

Baulich ist das Gebäude der Gutenbergschule an die Bedürfnisse einer Grundschule anzupassen. Die naturwissenschaftliche Ausstattung kann dabei für das Abendgymnasium am jetzigen Standort der Stapenhorstschule verwendet werden.

Theoretisch wäre im Gebäude der Gutenbergschule auch eine Erhöhung der Aufnahmekapazität auf vier Züge denkbar, wenn sich durch die Verschiebung der wohnortnahen Einzugsbereiche eine Veränderung der Nachfrage ergäbe. Dies könnte auch ein entlastender Effekt für die über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus nachgefragten Eichendorffschule und Bültmannshofschule sein. Wird diese Zügigkeit nicht erreicht, könnten auch für den Gemeinsamen Unterricht die erforderlichen Differenzierungsräume im Raumbestand realisiert werden.

Finanzaufwand:

Die Gutenbergschule wurde im Zuge des Schulbausanierungsprogramms im Jahr 2001 grundsaniert und weist somit keinen Sanierungsstau auf.

Für dieses Szenario ist ein geringer Finanzaufwand erforderlich, um die Belange der Grundschule entsprechend zu erfüllen.

Der ISB hat die zu erwartenden Kosten mit ca. 89.000,-Euro ermittelt. Hierin enthalten sind Umzugskosten, Malerarbeiten, kleinere Umbauten, Nebenkosten.

4) Vor- und Nachteile der verschiedenen Szenarien

4.1.1) Szenario A „Unterbringung des Abendgymnasiums in der Gutenbergschule“:

Eine Verlagerung des Abendgymnasiums in die Gutenbergschule würde zusammenfassend folgende grundlegenden Bedarfe des Abendgymnasiums erfüllen bzw. folgende Vorteile aufweisen:

- Eigener Standort für Vormittagsklassen, Abendklassen und Einbindung der Verwaltung in einem Schulgebäude
- Einsparung der Miete für das Verwaltungsgebäude Stapenhorststr. 106
- Vollständige Erfüllung des Klassen- /Kursraumbedarfes
- Vollständige Erfüllung des Fachraumbedarfes
- Gute Anbindung an den ÖPNV (U-Bahn-Anschluss Linie 3 „Wittekindstraße“ in 300 m fußläufiger Entfernung)
- Aufenthaltsmöglichkeiten und Selbstlernmöglichkeiten können eingerichtet werden.
- Höhere Aufnahmekapazitäten für Vormittagsklassen
- Nutzbarkeit des gebührenfreien „Almparkplatzes“ in 750 m fußläufiger Entfernung
- voraussichtlich geringerer finanzieller Aufwand (ca. 70.000 €) gegenüber einem Umzug in das Gebäude der Stapenhorstschule (108.000 € bzw. 123.000 €)

Nachteile:

- Das Gebäude wäre überdimensioniert, so dass Leerstände im Gebäude entstehen.
- Die Sporthalleneinheiten würden ausschließlich durch Dritte genutzt. Darüber hinaus ist im Gebäude nur noch eine eingeschränkte Nutzung durch Dritte möglich
- Schlechte Parksituation am Schulgebäude, da der Schulhof als Spielfläche im Bezirk anzurechnen ist, die insgesamt defizitär ist.
- Keine öffentlichen Parkmöglichkeiten über den Straßenraum hinaus im direkten Umfeld vorhanden.

4.1.2) Szenario A „Verbleib der Stapenhorstschule am bisherigen Standort“ (unter Berücksichtigung des Neubaubedarfes einer Mensa und Sporthalle):

Bei einem Verbleib der Stapenhorstschule am bisherigen Standort würden sich folgende Nachteile ergeben:

- Der deutlich unterdimensionierte OGS-Bereich kann nur durch einen Neubau mit entsprechendem Finanzaufwand (ca. 800.000 €) kompensiert werden
- Die fehlende Sporthalle müsste durch einen Neubau geschaffen werden, der auf dem vorhandenen Schulgrundstück aber nur unter Wegfall von Schulhoffläche möglich wäre (Finanzaufwand ca. 1,2 Mio. €)
- Das Schulgelände bleibt deutlich unterdimensioniert
- Steigende OGS-Bedarfe können im Raumbestand nicht abgedeckt werden.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Szenario A werden sich voraussichtlich auf ca. 870.000 € (ohne Neubau einer Sporthalle) belaufen (800.000 € OGS und Mensa für die Stapenhorstschule, 70.000 € für die Herrichtung der Gutenbergschule für das Abendgymnasium).

4.2.1) Szenario B „Unterbringung des Abendgymnasiums in der Stapenhorstschule“:

Eine Verlagerung des Abendgymnasiums in die Stapenhorstschule würde zusammenfassend folgende grundlegenden Bedarfe des Abendgymnasiums erfüllen bzw. folgende Vorteile aufweisen:

- Eigener Standort für Vormittagsklassen, Abendklassen und Einbindung der Verwaltung in einem Schulgebäude
- Einsparung der Miete für das Verwaltungsgebäude Stapenhorststr. 106
- Vollständige Erfüllung des Klassen- /Kursraumbedarfes (allerdings hätten einige Unterrichtsräume keine Klassenraumgröße, was allerdings aufgrund der Klassenfrequenzen vertretbar ist)
- Vollständige Erfüllung des Fachraumbedarfes
- Gute Anbindung an den ÖPNV (U-Bahn-Anschluss Linie 4 „Siegfriedplatz“ in 300 m fußläufiger Entfernung)

- Parkhaus Jöllenbecker Strasse in 400 m Entfernung
- Nutzbarkeit des gebührenfreien „Almparkplatzes“ in 900 m fußläufiger Entfernung
- Aufenthaltsmöglichkeiten und Selbstlernmöglichkeiten können eingerichtet werden.
- Höhere Aufnahmekapazitäten für Vormittagsklassen

Nachteile:

- Die Fachraumausstattung für den naturwissenschaftlichen Unterricht aus dem Gebäude Gutenbergschule muss eingebaut werden.
- Schlechte Parksituation am Schulgebäude, da der Schulhof als Spielfläche im Bezirk anzurechnen ist, die insgesamt defizitär ist.
- Keine öffentlichen Parkmöglichkeiten über den Straßenraum hinaus im direkten Umfeld vorhanden.
- voraussichtlich höherer finanzieller Aufwand (ca. 108.000 – 123.000 €) gegenüber einem Umzug in das Gebäude der Gutenbergschule (ca. 70.000 €)

4.2.2) Szenario B „Verlagerung der Stapenhorstschule in die Gutenbergschule“:

Eine Verlagerung der Stapenhorstschule in die Gutenbergschule würde zusammenfassend folgende grundlegenden Bedarfe der Grundschule erfüllen bzw. folgende Vorteile aufweisen:

- Bedarfsgerechte Flächen für die OGS einschl. Mensa
- Bedarfsgerechte Sporthallenkapazitäten
- Bedarfsgerechte Größe der Außenanlage
- Grundschulgerechte verkehrsmäßige Erschließung des Gebäudes über eine Spielstrasse
- Einsparung der Investitionen für Mensa (ca. 800.000 €) und Sporthalle (ca. 1,2 Mio. €)

Nachteile:

- Verlängerte Schulwege für Schülerinnen und Schüler des südlichen und östlichen Schuleinzugsbereiches der Stapenhorstschule
- Durch den Umzug wird ein einmaliger finanzieller Aufwand in Höhe von voraussichtlich ca. 89.000 € entstehen.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Szenario B werden sich voraussichtlich auf 197.000 € bzw. maximal ca. 212.000 € (89.000 € für die Verlagerung der Stapenhorstschule in die Gutenbergschule und 108.000 € bzw. 123.000 € für die Umrüstung des Gebäudes der Stapenhorstschule für das Abendgymnasium) belaufen.

Damit würden bei einer Umsetzung des Szenario B Kostenvorteile in Höhe von ca. 658.000 € entstehen.

5) Zusammenfassung:

5.1) Bewertung der Situation für das Abendgymnasium:

Für das Abendgymnasium werden in beiden Szenarien ausreichende räumliche Rahmenbedingungen geschaffen, auch wenn einige der Unterrichtsräume über keine Klassenraumgröße verfügen (was angesichts der Klassenfrequenzen jedoch vertretbar ist).

Die ÖPNV-Anbindung ist in beiden Szenarien ideal.

Parkplätze für Studierende sind an beiden Standorten auf dem Schulgelände bzw. im direkten Schulumfeld nicht vorhanden, jedoch kann von beiden Standorten aus der gebührenfreie „Almparkplatz“ in 750 m bzw. 900 m fußläufiger Entfernung erreicht werden. Im Szenario B steht den Studierenden zudem ein Parkhaus fußläufig erreichbar (400 m) zur Verfügung.

Angesichts einer vom Abendgymnasium beschriebenen Quote von 50% der SUS, die mit dem eigenen PKW zur Schule kämen und einem daraus resultierenden Bedarf von theoretisch bis zu 150 PKW's im Bereich der Abendklassen (bei derzeit rd. 300 SUS) könnte allerdings kein Bielefelder Schulgrundstück ausreichenden eigenen Parkraum bieten.

Weiter werden im Szenario B Überkapazitäten im Hinblick auf die Gebäudegröße, die Grundstücksgröße und die Sporthallenkapazitäten vermieden.

Der im Vergleich zu einer Unterbringung in der Gutenbergschule erhöhte finanzielle Mehraufwand in Höhe von 38.000 € (Variante 1) bzw. 53.000 € (Variante 2) für das Gebäude Stapenhorstschule wird bereits durch den dann nicht mehr erforderlichen Mensaneubau für die Grundschule mehr als kompensiert und ist insofern nicht nachteilig zu beurteilen.

5.2) Bewertung der Situation für die Stapenhorstschule:

Das Szenario B würde für die Stapenhorstschule eine optimale räumliche Lösung schaffen, die die Belange der Schule (Klassen- und Differenzierungsräume) wie auch der OGS (Gruppen-, Spiel- und Aufenthaltsbereiche) erfüllt. Die völlig unzureichende Mensasituation würde geklärt. Die Schule könnte direkt nebeneinander über einen im Raumverbund stehenden Speiseraum inkl. Ausgabeküche mit 123 qm Gesamtgröße verfügen und darüber hinaus einen auf der anderen Flurseite liegenden Raum (68,7 qm) als zusätzlichen Speiseraum nutzen. Die für den Ganztagsbereich dann zur Verfügung stehende Gesamtfläche für den Speiseraum sowie die Ausgabeküche würde sich auf 191,78 erhöhen. Die Sitzplatzkapazität könnte somit mindestens von bisher 45 Sitzplätzen auf mindestens 90 Sitzplätze bei zeitgleicher Essenseinnahme verdoppelt werden.

Im Bereich der Schüleraufnahmen bzw. der Zügigkeit wäre der Standort sogar entwicklungsfähig, wodurch benachbarte Schulen entlastet (Eichendorffschule, Bültmannshofschule) bzw. gestärkt (Josefschule, Diesterwegschule, Bückardtschule) werden könnten, da sich bei diesen Schulen der wohnortnahe Schuleinzugsbereich verändern würde. Dies könnte im nordwestlichen gelegenen Einzugsbereich für die Eichendorffschule und die Bültmannshofschule zu Entlastungen führen, da diese Schulen derzeit Anmeldeüberhänge zu verzeichnen haben. Für die östlich der Stapenhorstschule gelegenen Einzugsbereiche der Josefschule, der Diesterwegschule und der Bückardtschule könnte es zu einer steigenden Nachfrage kommen.

Vorhandene Defizite im Bereich der OGS-Räumlichkeiten einschließlich der Mensa, der Sporthallenkapazitäten und der Schulhofgröße würden kostengünstig und nachhaltig gelöst. Zudem liegt der Zugangsbereich zur Schule dann an einer Spielstraße und das Schulgelände wäre gegenüber der Schloßhofstraße bzw. der Melanchthonstraße vollständig abgeschirmt, was der Sicherheit für die Grundschulkinder entgegen käme.

Liste der Anlagen:

- Anlage 1: Gutenbergschule genutzt durch Abendgymnasium (Variante 1 mit Mehrzahl an größeren Klassen)
- Anlage 2: Gutenbergschule genutzt durch Abendgymnasium (Variante 2 mit Mehrzahl an kleineren Klassen)
- Anlage 3: Stapenhorstschule genutzt durch Abendgymnasium (Variante 1 mit Mehrzahl an größeren Klassen)
- Anlage 4: Stapenhorstschule genutzt durch Abendgymnasium (Variante 2 mit Mehrzahl an kleineren Klassen)
- Anlage 5: Gutenbergschule genutzt durch Stapenhorstschule (Variante 1)
- Anlage 6: Prognose der Schülerzahlenentwicklung der Stapenhorstschule

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus